Mietbedingungen

Haus Agatha ist ein **Selbstversorgerhaus** und wird von den Vereinsmitgliedern und weiteren ehrenamtlichen Helfern für diesen Zweck in Stand gehalten und weiter ausgebaut.

Insofern kommt es immer wieder zu Veränderungen im Haus und manchmal zu geringfügigen Nutzungseinschränkungen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis!

Der guten Ordnung halber und aus Sicherungs- und Haftungsgründen bedarf es einiger schriftlicher Vereinbarungen:

- 1. Die im **Mietvertrag** benannte Person gilt als **verantwortlich** (auch in Abwesenheit) und ist für die Einhaltung der Mietbedingungen, der Hausordnung und der Brandschutzordnung verantwortlich.
- 2. Der **Mietvertrag** ist gültig, wenn die erste Anzahlung (Mindestbelegungskosten) auf dem Vereinskonto von Haus Agatha eingegangen ist, spätestens aber mit der Entgegennahme des/der Hausschlüssel.
- 3. Es gelten folgende **Belegungskosten** als vereinbart:

Kosten je Übernachtung

Kosten für Tagesgäste	8,00€
Kinder bis 5 Jahre	frei
Kinder (6 - 12 Jahre)	8,00€
Jugendliche (13 - 17 Jahre)	14,00 €
Erwachsene	22,00 €

Mindestbelegungskosten je Übernachtung an Werktagen (Mo. - Fr.)

im Haupthaus	180,00 €
im Jugendhaus	125,00 €
im Apartment	45,00 €

Mindestbelegungskosten je Wochenende (Fr. - So.)

im Haupthaus	455,00 €
im Jugendhaus	330,00 €
im Apartment	90,00 €

Letztgenannte Kosten gelten auch, wenn Haus Agatha am Wochenende für nur eine Übernachtung genutzt wird.

In den Belegungskosten sind enthalten:

- Endreinigung,
- Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) und
- Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

Die erste Anzahlung (die Hälfte der Mindestbelegungskosten) wird bei Vertragsabschluss fällig, die zweite Anzahlung drei Monate vor Mietbeginn.

Die **Endabrechnung** erfolgt durch den Mieter per **Online-Abrechnung** über unsere Homepage oder mit dem **Abrechnungsbogen** innerhalb einer Woche nach Nutzung des Hauses.

4. Rücktritt vom Vertrag:

Sollte die **verantwortliche Person** Haus Agatha zum vertraglich vereinbarten Termin nicht nutzen, so sind die vereinbarten Mindestaufenthaltskosten trotzdem zu zahlen.

Diese Regelung ist notwendig, um die laufenden Kosten des Haus Agatha Vereins für die Miete, Heizung, Versicherungen usw. zu decken. Eine Rückzahlung der Mindestaufenthaltskosten kann ganz oder teilweise nur dann erfolgen, wenn Haus Agatha zum gleichen Termin anderweitig vermietet werden kann.

- 5. Oberbetten und Kopfkissen sind vorhanden, **Bettwäsche und Handtücher sind mit- zubringen**. Bettlaken, Kopfkissen- und Bettbezug sind grundsätzlich aufzuziehen, Bettlaken sind auch in Verbindung mit Schlafsäcken zu verwenden.
- 6. Die **verantwortliche Person** sorgt für die **Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen**, die in der Hausordnung und der Brandschutzordnung aufgeführt sind.
- 7. Das **Kaminholz** ist nur für den Holzofen im Haupthaus bestimmt und kostet € 5,00 pro Korb. Holz für das Lagerfeuer kann im Wald gesammelt werden oder muss im Sägewerk käuflich erworben werden.
- 8. Die **verantwortliche Person** sorgt für eine **schonende Nutzung** des Hauses und teilt verursachte Schäden mit dem Abrechnungsbogen dem Verein mit und sorgt für die Schadensregulierung.

9. Verlassen des Hauses bei Abreise:

Die **verantwortliche Person** sorgt dafür, dass das Haus **besenrein** hinterlassen wird und dass sich alle benutzten Gebrauchsgegenstände (Geschirr, Besteck usw.) an ihrem ursprünglichen Platz befinden.

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern draußen vor der Tenne zu entsorgen, Altglas ist mitzunehmen. Bitte hinterlassen Sie keine Lebensmittel! Kühlschränke bleiben bei geschlossenen Türen in Betrieb.

Alle **Fenster** sind zu schließen, die **Heizkörper** auf "1" zu stellen, die **Beleuchtung** abzuschalten und alle **Zugangstüren** zu verschließen.

Den **Schlüssel** bitte bei im Supermarkt **Ihre Kette Frettertal**, Esloher Straße 166 in 57413 Finnentrop-Fretter zurückgeben!

Die Schlüsselrückgabe **außerhalb** der Öffnungszeiten erfolgt über den Briefkasten an der Rückseite des Supermarktes am Lieferanteneingang.

Stand: Juli 2025

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion – auch in Ihrem Interesse – auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion – auch in Ihrem Interesse – auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen
Wo brennt es?
Was brennt?
Sind Menschen in Gefahr?
Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen
Wo brennt es?
Was brennt?
Sind Menschen in Gefahr?
Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden

- 1) Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt. Kurzzeitiges Parken direkt vor dem Haus ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden!
- 2) Bei Belegung von Haupthaus und Jugendhaus durch verschiedene Gruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Tischtennisplatte, Feuerstelle, Außensitzgruppe) müssen sich die Gruppen abstimmen.
- 3) Rauchverbot: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind wegen erhöhter Brandgefahr in allen Schlafräumen absolut verboten! Rauchmelder sind installiert.
- 4) Lagerfeuer ist an der vorgesehenen Stelle nur dann gestattet, wenn die Aufsicht durch eine verantwortliche Person ständig gewährleistet ist und kein Kaminholz aus dem Verschlag genommen wird. Rücksprache mit dem Besitzer des Sägewerks, Herbert Schmidt-Holthöfer (Tel. 02724/213), ist vorher in jedem Fall erforderlich!
- 5) Feuerlöscher, automatisch schließende Türen, Rauchmelder und Notbeleuchtung gehören zur lebensrettenden vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion auch in Ihrem Interesse auf keinen Fall verändert werden darf. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Brandmeldeanlage in der Tenne, vertraut. Beachten Sie die Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher. Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof.
- 6) Die Sicherungsautomaten der elektrischen Anlage im Haupthaus befinden sich links neben dem Kücheneingang, im Jugendhaus sind diese im Abstellraum hinter der Tür und im Apartment vor dem Bad.
- 7) Die Zentralheizung läuft immer auf Frostschutz. Bei Anreise wird die Heizung durch den Mieter mittels Tastschalter über dem Sicherungskasten (Haupthaus), über der Tür zum Aufenthaltsraum (Jugendhaus) und neben der Eingangstür zum Apartment für jeweils 12 Stunden geschaltet. Besonders in den Schlafräumen sollten die Thermostatventile an den Heizkörpern nicht über einen mittleren Wert eingestellt werden. Dies spart enorm Heizkosten und schont die Umwelt nachhaltig!
- 8) Brennholz für den Kamin im Haupthaus befindet sich im Holzlager im Innenhof. Die Entwendung für eigene Zwecke gilt als Diebstahl! Das Verbrennen auf dem Lagerfeuer ist untersagt!
- 9) Das Betreten des Betriebshofes und das Parken dort sind aus Sicherheitsgründen streng verboten. Bitte machen Sie besonders Ihre Kinder darauf aufmerksam! Sollte die Zufahrt zum Haus wegen Schnee nicht befahrbar sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sägewerk auf, damit Sie dort ausnahmsweise parken können.
- 10) WLAN-Nutzung erfolgt durch den Mieter eigenverantwortlich auf Grundlage aller rechtlichen Bedingungen. Es ist nicht speziell gesichert, so dass Daten ggfs. von Dritten ausgewertet werden können. Passwort: **SP-448278684**

Brandschutzordnung

Brände verhüten





Hausalarm betätigen



Blaue Melder: Scheibe einschlagen, Knopf drücken

Brand melden



112 anrufen Wo brennt es? Was brennt? Sind Menschen in Gefahr? Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Kontrollieren, ob alle Bewohner das Haus verlassen haben!



Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich auf dem Betriebshof

Löschversuche Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecken sind in den Küchen vorhanden